

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 44.

Freitag den 22. Februar.

1856.

Das Gewichtsgesetz.

Den preussischen Kammern ist der Entwurf eines Gesetzes über das Gewichtssystem vorgelegt. Da es Aufgabe sein muß ein gemeinschaftliches Gewichtssystem für ganz Deutschland einzuführen, so haben natürlich jene Vorschläge auch über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus die größte Bedeutung und finden in auswärtigen Blättern mehr Beachtung als in den einheimischen.

Maß und Gewicht sind lange Zeit nicht durch Gesetz, sondern nur durch Gebrauch bestimmt worden. Für verschiedene Zwecke des Wiegens sind verschiedenartige Größen der Einheit desselben und verschiedenartige Eintheilungen bequemer und brauchbarer und es läßt sich voraussetzen, daß, wo der practische Gebrauch die Wahl hat, nach und nach für jeden der verschiedenen Zwecke das bequemste System ausfindig gemacht und angewendet werden wird. Andererseits treten nun Fälle ein, wo eine Verschiedenheit nachtheilig ist, daher sollen die Einheiten aller Gewichtssysteme so bestimmt werden, daß sie sämmtlich als aliquote Theile einer einzigen bestimmten Gewichtsscala erscheinen und dadurch in ein leicht überblickliches Verhältniß zu einander treten.

Das wissenschaftliche theoretische Gewichtssystem ist das in Frankreich eingeführte sogenannte metrische. Dies ist von Gelehrten erfunden und daher für wissenschaftliche theoretische Zwecke ohne Mangel. Die Wissenschaft hat es überall angenommen, es ist ohne alle Gesetzgebung überall heimisch und kann auch nirgends durch ein Gesetz abgeschafft oder geändert werden.

Das Verkehrsgewicht für den größeren Verkehr ist das Handelsgewicht, für welches schon lange das Decimalsystem gewählt ist. Auch Oesterreich hat sich dafür ausgesprochen. Für den Verkehr mit kleineren Größen bestanden bisher neben einander vier oder fünf verschiedene Systeme, von denen keines das Deci-

malssystem kennt. Es ist das Krämer-, das Apotheker-, das Münz-, das Gold- und Silber- und das Surwengewicht, die alle sich in dem Handels-, zugleich Krämer-Pfunde einten. An die Stelle dieser Eintheilung soll jetzt das neue Pfund treten, eingetheilt in 30 Loth, dieses zu 10 Quentchen, das Quentchen zu 10 Centz, das Cent zu 10 Korn. Die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth statt der bisherigen 32 ist theoretisch eine Verschlechterung des bisherigen Systems, allein sie ist practisch wohl weniger schlimm als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Sie entspricht der Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen und hat bei der Thalerrechnung den Vortheil, daß das Loth so viel Silbergroschen als das Pfund Thaler kostet. Das Pfund wird in halbe, viertel und halbviertel getheilt für Waaren die pfundweise verkauft werden. Andere Waaren werden lothweise verkauft. So wird es auch bei dem neuen Gewicht bleiben und der Verkehr wird die ungeheure Unbequemlichkeit, daß das Pfund nur ein einziges Mal ohne Bruch halbirt werden kann, weniger empfinden. Aber das Loth zerfiel bisher auch in 4 Quentchen; diese übergeht der Entwurf und theilt das Loth statt dessen in 10 Theile, die er gleichfalls Quentchen nennt. Das Quentchen ist das kleinste Gewicht, dessen sich der Kramhandel bedient, aber dieses ist ihm unentbehrlich. Nun wird freilich das Gesetz nicht verbieten wollen das Loth zu viertheilen, aber wird es auch Gewichtstücke dieser Schwere geben und werden die Mchungsämter solche zulassen? Das $\frac{1}{10}$ Loth ist für den Kramhandel unbrauchbar, die Benennung desselben als Quentchen sogar sprachverwirrend. Es werden Generationen hingehen, ehe jene Bedeutungsveränderung eines allbekanntes Wortes ins Volk dringt.

Für das Apothekergewicht ist eine Aenderung weniger nothwendig, selbst Frankreich hat es von dem Decimalsysteme verschont. Dasselbe ist auch bei dem Surwengewichte geschehen, das in allen Welttheilen übereinstimmend zur Anwendung kommt. Auf Münzwesen und Metallhandel soll das neue Gewicht fürs erste nicht an-



gewendet werden; denn dies ist von den bestehenden Münzverträgen abhängig, kann also einseitig nicht verändert werden. (Nach der Augs. Allg. Zeit. Nr. 22. Beil.)

Aberglaube des Volks.

8) Das Feuer, welches durch Einschlagen des Blizes entsteht, kann nur mit Milch gelöscht werden.

9) Wenn man den Kuckuk das erstmal im Jahre rufen hört, so soll man zählen: denn so oftmal er ununterbrochen ruft, so viele Jahre wird man noch leben. Schüttelt man dabei das Geld im Sack, so vermehrt es sich.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am Sonntag Seuli (den 24. Februar)
predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diac. Voigt.
Um 2 Uhr Hr. Superint. Dr. Franke.

Catechismus-Predigten.

Montag den 25. Febr. um 9 Uhr Herr Prof. Dr. Moll über die 4. Bitte.

Mittwoch den 27. Febr. um 9 Uhr Hr. Oberpred. Bracker über die 5. Bitte.

Freitag den 29. Febr. um 9 Uhr Hr. Superint. Dryander über die 6. Bitte.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diac. Sichel.
Um 2 Uhr Herr Oberdiac. Past. Weicke.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.
Um 2 Uhr Vorlesung des ersten Theils der Leidensgeschichte Herr Oberpred. Bracker.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred. Dr. Blanc. Um 2¹/₄ Uhr Herr Superintendent Reuenhaus.

Vormittag 11¹/₂ Uhr academischer Gottesdienst Hr. Consistorialrath Prof. Dr. Tholuck.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 23. Febr. um 6 Uhr Vesper Hr. Past. Hoffmann.

Sonntag den 24. Febr. um 9 Uhr Derselbe.
Abendgottesdienst um 6 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Past. Dr. Scheele.
Freitag den 22. Febr. um 9 Uhr allgem. Beichte und Communion Derselbe.

Lutherische Gemeinde: Sonntag den 24. Februar um 10 Uhr Hr. Past. Wolf aus Magdeburg.
Sonnabend den 23. Februar um 4 Uhr Beichte Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die Straßen-Erleuchtung beginnt um 6, und dauert heute bis 8, 23sten bis 9 und 24sten bis 10¹/₂ Uhr.

Halle, den 22. Februar 1856.

Der Magistrat.

Sonnabend den 23. Februar Nachmittags 2 Uhr

wird in Freienfelde eine Parthie Weiden- und Pappeln-Reißholz auf dem Baume zum eignen Abhauen versteigert.

Halle, den 18. Februar 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Vormünder** der in der Stadt Halle geborenen oder aufgenommenen, unserer Oberraufsicht unterworfenen Pflegebefohlenen werden behufs Ausführung des Rescriptes Königl. Appellations-Gerichts zu Naumburg vom 28. Septbr. 1855 (Merseburger Amtsblatt pag. 336) aufgefordert:

- 1) die Wohnung des Vormun- } nach der Hausnum-
des selbst, } mer und dem jetzi-
 - 2) die Wohnung der Pflegebe- } gen **Städtischen**
fohlenen } Bezirke,
 - 3) die Schule, welche letztere besuchen,
 - 4) die Kirche, zu welcher dieselben gehören,
- binnen 14 Tagen in unserem Anmeldezimmer Nr. 17 oder schriftlich, und zwar dann für jede Vormundschaft in **besonderer** Eingabe anzuzeigen, widrigenfalls sie dazu durch kostenpflichtige Verfügungen angehalten werden müssen.

Sind Pflegebefohlene bereits verheirathet, so ist nur dieses anzuzeigen.

Halle a/S., am 8. Februar 1856.

Königlich Preussisches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.**Dienstag den 26. Februar 1856, Vormittags 9¹/₂ Uhr**kommen im Unterforste **Rasnitz** auf dem diesjährigen Schlage folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

circa:

- 35 Stück Rüstern, à 9 bis 30 Fuß lang, 8 bis 22 Zoll stark.
 23 = Eichen, à 6 bis 30 Fuß lang, 10 bis 29 Zoll stark.
 8 = Erlen, Äspen, à 12 bis 36 Fuß lang, 9 bis 13 Zoll stark.
 16 Klaftern Brennholz.
 13 Schock Abraum.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen angewiesen durch Herrn Waldwärter **Hölzer** in **Rasnitz**.

Schkeuditz, den 19. Februar 1856.

Königliche Oberförsterei.**Große Holz-Auction.**Freitag den 22. d. M. Nachmitt. **2 Uhr** auf hiesigem Fleisch-Markte Versteigerung von Thüren, Fenstern, Brettern, **sehr gutem Nussholz**, Brennholz, einer großen Parthie Dachziegel, Mauersteine u. dgl. m.**Brandt**, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.**Auction.**

Sonnabend den 23. Februar c. Nachmittags von 2 Uhr ab sollen im **Auctionslocale, Märkerstraße Nr. 22**, eine Parthie **Guß- und Schmiedeeisen, 35-40 Ctr.**, ein geeichter **Berliner Scheffel, 3 Duzend Getreidesäcke, 1 Hohlkarre**, eine Parthie **wollene Pferddecken** u. dgl. m. versteigert werden.

Carl Paetzoldt.

Das Haus, kleine Ulrichsstraße Nr. 31, vor einigen Jahren ganz neu erbaut, mit Verkaufsladen und großem Saal, Hofraum, Brunnenwasser u. s. w., steht zum Verkauf. Reflectanten wollen mit dem Eigenthümer unterhandeln.

Neue **Astrachan-Schotenerbsen**, à *tl.* 1 *fl.*, feinen **Mocca-Caffee**, à *tl.* 8²/₃ *Sgr.*, **Bairischen Malzzucker** in Platten, à *tl.* 10 *Sgr.*, **Braunschweiger Mumme**, à Flasche 8 *Sgr.*, **Catharinen-Pflaumen**, à *tl.* 2¹/₂ *Sgr.*, für 1 *fl.* 12¹/₂ *tl.*, empfing wieder

Carl Brodtkorb.

Frische Sächsische und Bairische Salzbutter, à *tl.* 7 *Sgr.*, **Pippstädter Salzbutter**, 5 *tl.* für 1 *fl.*, **Bamberger Schmelzbutter**, 3³/₄ *tl.* für 1 *fl.*, empfiehlt

Carl Brodtkorb.

Herrnhuter Seife und **Lichte** kann ich als etwas schönes empfehlen, ebenso **Stearinlichte** in 2 Sorten.

J. F. Stegmann, am Markt Nr. 13.

Ein **Wiener Flügel** ist zu verkaufen oder zu vermieten kleine Klausstraße Nr. 6 beim Wirth.

5 schöne Ladenschränke mit Kasten, ein Ladentisch, eine Terrasse und eine große Firmatafel sind billig zu verkaufen große Klausstraße Nr. 11.

Ein ziemlich fettes Schwein ist zu verkaufen Gartengasse Nr. 4.

Ein fettes Schwein, zum Hauschlachten, steht zum Verkauf Nr. 12 im Ammendorf.

Torfsteine sind billig zu verkaufen Strohhoßspitze Nr. 20, dicht an der Kuttelbrücke.

Mit guten Zeugnissen versehene Köchinnen, Haus- und Kindermädchen finden Stellen und werden den geehrten Herrschaften nachgewiesen durch das concessionirte Gesinde-Vermiethungs- u. Arbeiter-Nachweise-Bureau von **Ludwig Heineccius**, kl. Berlin Nr. 1.

Ein kräftiger Lauf- oder Kellnerbursche wird zum 1. März c. gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Einen Lehrling wünscht **Menzel**, Drechslermeister, kleine Steinstraße Nr. 9.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei **Mathke**, Eischlenmstr., Steinstr. Nr. 62.

Eine Jungfer, welche als solche schon gedient hat, perfect weisnähen kann und mit der Wäsche gut Bescheid weiß, wird zum 1. April c. gesucht Magdeburger Chaussee Nr. 4 eine Treppe hoch.

E t a b l i s s e m e n t .

Auf hiesigem Platze begründeten wir ein
Landesproducten-, Commissions- und Speditions-Geschäft
 unter der Firma:

Deissner & Ernst,

und bitten um geneigte Berücksichtigung.
 Halle a/S., im Februar 1856.

**Robert Deissner.
 Hermann Ernst.**

Ein Mädchen von außerhalb wird zum 1. April
 gesucht gr. Ulrichsstr. Nr. 7.

Ein Mädchen von außerhalb, mit guten Zeugnissen,
 wird gesucht Schmeerstr. Nr. 30 zwei Treppen.

Ein Mädchen, nicht mehr so jung, die tüchtig
 mit Haus- und Küchenarbeit Bescheid weiß, wird zum
 1. April gesucht. Wo, zu erfragen Leipzigerstr. Nr. 9
 eine Treppe hoch.

Eine Stube nebst 3 Kammern und Zubehör ist
 sofort an ruhige Miether zu vermieten gr. Sandberg
 Nr. 12 zwei Treppen hoch.

Am Markt Nr. 4 ist eine Familien-Wohnung zu
 vermieten und Ofen c. zu beziehen. Das Nähere
 Märkerstr. Nr. 23 im Hofe links.

Drei Logis von Stube, Kammer und Küche sind
 zu vermieten. Näheres Strohhofsplatz Nr. 20.

Geißstraße Nr. 26 ist noch wegen schneller Ver-
 änderung ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kam-
 mern, Küche u., zum 1. April a. c. an eine ruhige
 Familie zu vermieten. Näheres darüber wird ertheilt
 bei **G. Lüttig** in der Dülpe.

Die Bel-Etage, Steinweg Nr. 36, (neu einge-
 richtet) ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Schlafstellen sind offen gr. Steinstr. 11 bei **Seinzel**.

Mittwoch den 20. Febr. ist in der Zeit von Mit-
 tag 1—2 Uhr auf dem Wege von der Feldmann-
 schen Conditorei (Leipzigerstraße) bis in die Mitte der
 großen Ulrichsstraße eine schwarzlederne Collegienmappe
 mit 2 geschriebenen Hefen verloren worden. Der ehr-
 liche Finder wird gebeten, sie **große Steinstraße**
Nr. 50 gegen Belohnung abzugeben.

Heute, Freitag den 22. Februar:

Zweite Quartett - Soirée

im Saale des Kronprinzen.

Programm:

- 1) Quartett (D-moll) von Mozart.
- 2) Quintett für Pianoforte und Streichinstru-
 mente von R. Schumann.
- 3) Quartett (F-dur) von L. v. Beethoven.
 Anfang 6 Uhr. E. John.

Ghrenerklärung.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die Nachricht über
 den Todengräber Dienst nicht in böser Absicht und
 nur vom Hörensagen nachgesprochen resp. nur mich
 danach erkundigt habe, und daß es mir nicht entfernt
 in den Sinn gekommen ist, denselben beleidigen oder
 schaden zu wollen.

Halle, den 19. Febr. 1856.

Robert Brock, Steinweg Nr. 24.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 19. Februar 1856.

Weizen 3	Thlr. 17	Sgr. 6	Pf. bis 4	Thlr. 1	Sgr. 3	Pf.
Roggen 2	= 27	= 6	= 3	= 7	= 6	=
Gerste 1	= 22	= 6	= 2	= 2	= 6	=
Hafer 1	= —	= —	= 1	= 5	= —	=

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

